

Schutz des Kiebitz' auf Ackerflächen im Kreis Groß-Gerau

Der Kiebitz ist ein Brutvogel feuchter Agrarlandschaften. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz gilt er als streng geschützte Art. Die Bestände des einst weit verbreiteten Vogels sind inzwischen so niedrig, dass er in Hessen vom Aussterben bedroht ist. Mit rund 60-80 Brutpaaren brütet ein Großteil aller hessischen Kiebitze im Kreis Groß-Gerau. Daher hat der Kreis Groß-Gerau eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Art.

Der Kiebitz brütet bei uns ausschließlich auf Äckern. Deshalb kann die Erhaltung des Charaktervogels des hessischen Rieds nur mit Unterstützung der Landwirtschaft gelingen.

Bruten auf Ackerflächen:

Der Kiebitz besetzt sein Revier ab Februar, die Brutzeit beginnt bereits Ende März. Zu dieser Zeit sind viele Äcker noch nicht bestellt. Die Brutzeit des Erstgeleges dauert bis etwa Ende Mai.

Da die Nester meist sehr schwer zu finden sind, werden sie von Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte mit zwei dünnen Holzstäben in ca. 5 m Abstand vom Nest in Bearbeitungsrichtung markiert.

Welchen Beitrag können Sie als Landwirt zur Erhaltung der Kiebitze leisten?

Um Gelegeverluste zu vermeiden, ist ein Streifen von ca. 1 m Breite um das Nest bei den landwirtschaftlichen Bodenbearbeitungen auszusparen.

Bitte Informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter!



Was sollten Sie tun, wenn Sie auf ihrem Acker ein markiertes oder unmarkiertes Kiebitznest entdecken?

Der Bestandsrückgang ist mittlerweile so dramatisch, dass nunmehr jedes Gelege und jedes Ei zur Arterhaltung im Kreis Groß-Gerau wichtig ist. Bewirtschafter von Ackerflächen mit markierten Kiebitz-Bruten werden in der Regel vom Sachgebiet Landschaftspflege beim LR Darmstadt-Dieburg informiert. Sie können auch selbst Kontakt mit den hier aufgeführten Stellen aufnehmen.

Weitere Informationen:

Sachgebiet Landschaftspflege, Forsten beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Postfach, 64276 Darmstadt, Besucheranschrift Jägertorstr. 207, Trakt 1, 5. Stock, Zimmer 1505
Herr Pohlmann, Tel. 06151 / 881-2128; p.pohlmann@ladadi.de

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str.4, 64521 Groß-Gerau
Frau Grimm, Tel. 06152 / 989-460; unb@kreisgg.de
Frau Broll Tel. 06152 / 989-676; unb@kreisgg.de

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
Steinauer Str. 44, 60386 Frankfurt am Main
Herr Dr. Werner Tel. 069 / 420105-0; m.werner@vswffm.de